

Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei vom 17. April 2008

Der Regierungsrat wird beauftragt:

- 1. zur Sicherheitslage im Kanton Zug eine Situations- beziehungsweise eine Sicherheitsanalyse zu erstellen;
- 2. eine Prognose betreffend Entwicklung allfälliger Sicherheitsdefizite in naher Zukunft (auf fünf Jahre) zu machen und dem Kantonsrat entsprechende Lösungsmöglichkeiten beim Personalbedarf der Zuger Polizei aufzuzeigen.

Begründung:

Die statistischen Daten zur Kriminalität zeigen deutlich, dass sich die Straftaten gegen Leib und Leben in den letzten zehn Jahren massiv erhöht haben. Laut Bundesamt für Statistik nahm die Zahl minder schwerer Straftaten seit 1995 beinahe um das Dreifache zu. Bei den schweren Straftaten ist seit 2002 ein starker Anstieg zu beobachten. Im Kanton Zug zeigt sich ein ähnliches Bild: In ihrem Bericht zur Sicherheitsfrage hält die Zuger Polizei fest, die Straftaten gegen Leib und Leben hätten im Jahr 2007 um 7,6 % zugenommen. Rund die Hälfte der Gewaltdelikte ereignete sich demnach im öffentlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund fordert die SVP-Fraktion eine interne Sicherheitsanalyse, um die Voraussetzung zu schaffen, gezielt gegen die zunehmende Gewalt auf öffentlichen Plätzen, in Unterführungen oder rund um Sportanlagen vorzugehen. Wir wollen es der Zuger Polizei ermöglichen, dass sie agieren kann und nicht nur auf Ereignetes reagieren muss.

Die Zuger Bevölkerung erwartet zu Recht einen hohen Sicherheitsstandard. Dieser ist jedoch nur zu gewährleisten, wenn die Zuger Polizei über die nötigen Einsatzkräfte verfügt. Angesichts der jüngsten Entwicklung müssen jedoch Zweifel angemeldet werden, ob der Personalbestand ausreichen wird, um die Spirale der Gewalt zu stoppen. Fraglich ist dies vor allem vor dem Hintergrund der Personalplafonierung bei der kantonalen Verwaltung. Es stellt sich deshalb auch die Grundsatzfrage, ob die Polizei oder Teile davon aus dem Stellenplafond zu entlassen seien.

300/di